

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2006

Nr. 2006/1513

KR.Nr. I 081/2006 (BJD)

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Zukunft der „Stahl Gerlafingen AG“ (27.06.2006)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Vor einigen Tagen wurde der absehbare Verkauf des traditionsreichen Gerlafinger Stahlwerkes publiziert.

Der Kanton Solothurn hat mit wohl unvergleichlichem Engagement koordiniert dazu beigetragen, dass die ehemals gefährdete «Gerlafinger Schmitte» inzwischen wieder zu neuer Blüte erwachte (wirtschaftlicher Erfolg, Senkung der Umweltbelastung, Massnahmen zum Abbau der Altlasten, Reduktion der Lärmemissionen, Sicherung der Arbeitsplätze).

Innert nur drei Jahren hat sich offenbar die Firmenstrategie der Mehrheitseigner geändert. So folgt der ursprünglich gerühmten Diversifizierung in eine breite Produktpalette nun wieder eine Konzentration der bisherigen «Mutter» auf höherwertige Stahlerzeugnisse, weshalb nun die Stahl Gerlafingen AG mehrheitlich neuen Eigner übergeben werden soll.

Es gilt nun zu sichern, dass sich die unterstützenden Massnahmen des Kantons zur Erhaltung des Gerlafinger Stahlwerkes langfristig gelohnt haben und weiterhin lohnen (u.a. die Gewährung von zinslosen Darlehen, die Vereinbarung zur Umsetzung von Umweltmassnahmen).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat ein Verkauf der Stahl Gerlafingen AG Konsequenzen auf die gewährten Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen seitens des Kantons oder auf die Verpflichtungen, die dem Stahlwerk daraus erwachsen sind?
2. Hat oder verlangt der Kanton von den neuen Eignern Garantien für die weitere Umsetzung der Umweltmassnahmen und für den Erhalt der Arbeitsplätze?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, damit einerseits die gegenwärtige Werksleitung, andererseits aber insbesondere die neue Eignerschaft zur Beibehaltung der bisherigen win/win-Partnerschaft angehalten werden kann?
4. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, damit der Standort in Gerlafingen im Kanton Solothurn längerfristig gesichert bleibt?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Allgemeines

Ein Verkauf von 65 % des Aktienkapitals der Stahl Gerlafingen AG an die Firma AFV Acciaierie Bertrame S.p.A in Vicenza (Italien) ist zwar vorgesehen, hängt aber noch ab von einer Due Dilligence, der Zustimmung der jeweiligen Gremien der beiden betroffenen Firmen und einer Zustimmung der Wettbewerbsbehörden. Eine 35 %-Beteiligung soll aber auch in Zukunft in den Händen der Swiss Steel AG bleiben.

3.2 Zu Frage 1

Gestützt auf das Wasserrechtsgesetz und das Wirtschaftsförderungsgesetz hat der Staat Solothurn der Stahl Gerlafingen AG im Jahr 1998 ein zinsloses Darlehen von 20 Millionen Franken mit Auflagen und Bedingungen gewährt.

Der Verkauf der Stahl Gerlafingen AG hat keine Konsequenzen auf diese Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen seitens des Kantons, sofern die neue Eigentümerin bereit ist, alle Auflagen und Bedingungen zu übernehmen, die im Vertrag des Staates Solothurn mit der Stahl Gerlafingen AG und der Swiss Steel im März 1998 vereinbart wurden. Diese Vereinbarung hält unter anderem Folgendes fest:

- Bei einer Schliessung der Stahlproduktion vor dem Jahre 2010 wird die Hälfte der vom Kanton geleisteten Zinszahlungen zusätzlich zum Darlehen fällig.
- Bei einem erheblichen Arbeitsplatzabbau (mehr als 150 Arbeitsplätze) entscheidet der Regierungsrat über die Rückerstattungspflicht der geleisteten Zinskostenbeiträge.
- Die Stahl Gerlafingen AG wird verpflichtet, sich gemäss der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes zu verhalten und die in den Verfügungen gesetzten Fristen korrekt und präzise einzuhalten.
- Die Swiss Steel AG ist dafür besorgt, dass die Stahl Gerlafingen AG in der Lage sein wird, die Verpflichtungen bezüglich Amortisation und Rückzahlung der gewährten Darlehen zu erfüllen.

3.3 Zu Frage 2

Gemäss dem oben erwähnten Vertrag darf die Swiss Steel AG keine Änderung in den Eigentumsverhältnissen vornehmen ohne vorherige Abstimmung mit der Regierung des Kantons Solothurn. Auch die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stahl Gerlafingen AG und dem Bau- und Justizdepartement hält fest, dass die Übertragung der Vereinbarung eine Zustimmung beider Parteien bedingt.

Der CEO der Swiss Steel AG hat in einem Schreiben vom Juni 2006 an uns festgehalten, dass die AFV Beltrame, die Stahl Gerlafingen AG und die Swiss Steel AG an der Weiterführung der Vereinbarung und den damit verbundenen Bedingungen und Auflagen interessiert sind. Er hat zudem

in Aussicht gestellt, dass uns die Käuferin zu gegebener Zeit eine Bestätigung zu diesem Themenkreis vorlegen wird.

Wenn eine entsprechende Bestätigung der neuen Eignerin vorliegt, werden wir keine weiteren Garantien verlangen und sowohl den Vertrag als auch die Kooperationsvereinbarung weiterführen.

3.4 Zu den Fragen 3 und 4

Unsere Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen von international tätigen Unternehmungen sind sehr begrenzt. Sie beschränken sich im Wesentlichen darauf, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Was den Kanton anbetrifft, so können wir insbesondere in folgenden Bereichen Einfluss nehmen:

- Intensive, kooperative Zusammenarbeit mit der Stahl Gerlafingen AG auf allen Ebenen. Zentrales Element ist dabei die Weiterführung und jährliche Aktualisierung der erfolgreichen Kooperationsvereinbarung zwischen der Stahl Gerlafingen AG und dem Bau- und Justizdepartement.
- Attraktives Steuerklima.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (mh, Eg) (2)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat